

Lern- und Übungszeiten am Nachmittag - Hausaufgabenkonzept GS Nadorst

Stand: 01.08.16

1. Organisatorische Informationen

Für Klasse 1/2 entfallen ab dem Schuljahr 2015/16 Hausaufgaben „im klassischen Sinn“, da Mo-Do in der 5. Std. für alle Kinder eine individuelle Lernzeit unter Aufsicht der VGS-/Ganztagskraft liegt. Parallel findet eine Kleingruppenförderung durch eine Lehrkraft statt.

Zu Hause brauchen darüber hinaus nur die zusätzlich notwendigen Übungsphasen (Lesen üben, 1x1 trainieren,...) durchgeführt werden.

In Klasse 3/4 werden Hausaufgaben gegeben. Kinder, die nicht im Ganztag angemeldet sind, erledigen sie zu Hause. Die im Ganztag angemeldeten Kinder können diese Mo-Do in der 6. Std. unter Aufsicht der GanztagsmitarbeiterIn erledigen. Parallel findet eine Kleingruppenförderung durch eine Lehrkraft statt. In einer der 6. Std. Mo-Do nimmt jedes Kind, egal ob im Ganztag oder nicht, verpflichtend an einer Wahl-AG statt (26. Unterrichtsstunde). Auch wenn die Ganztagskinder an diesem Tag keine Hausaufgaben erledigen können, stimmt die wöchentliche Gesamt-Hausaufgabenzeit am Ende der Woche für alle, da im Ganztag statt der angeratenen 30 Min. HA pro Tag täglich 45 min. gearbeitet wird.

2. Grundsätze

Hausaufgaben gehen alle an: Lehrkräfte, SchülerInnen, Eltern und GanztagsmitarbeiterInnen.

Aber Hausaufgaben sind zuerst Kindersache! Die SchülerInnen übernehmen die Verantwortung für ihr eigenes Lernen.

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der SchülerInnen. 30 min täglich werden als durchschnittliche Hausaufgabenzeit im Grundschulalter angesehen.

3. Inhalt und Differenzierung

Hausaufgaben beinhalten nicht nur das schriftliche und mündliche Erledigen von Übungsaufgaben. Auch das Mitbringen von Materialien, die der Gestaltung des Unterrichts dienen (z.B. Blätter sammeln, Steine suchen und vieles mehr), gehört ebenso zu den Hausaufgaben wie z.B. das Einholen von Informationen aus der erreichbaren Umwelt der Schüler.

Hausaufgaben müssen prinzipiell von Kindern alleine bearbeitet werden können und sollen daher differenziert gestellt werden. Sie müssen sich auf das Üben und Vertiefen von Unterrichtsinhalten beschränken. Hausaufgaben müssen nicht

vollständig fehlerfrei sein (individuelle Unterschiede von Kind zu Kind sollen beachtet werden).

4. Verantwortlichkeiten

Eltern sollen regelmäßig die Hausaufgaben zur Kenntnis nehmen und wertschätzen, so dass die letztendliche Verantwortung dafür bei ihnen verbleibt (auch die Entscheidung, ob noch etwas zusätzlich geübt oder nachgearbeitet werden soll).

Auf dem ersten Klassenelternabend eines jeden Schuljahres verständigen sich Lehrkräfte und Eltern über die Art und Weise, wie Eltern ihre Kinder bei der regelmäßigen Erledigung der Hausaufgaben unterstützen können und in welchem Umfang sie helfen sollten.

5. Austausch

Bei Problemen ist eine Rückmeldung an die betreffende Lehrkraft und ggf. an die Eltern erwünscht.

Das vorhandene „Mitteilungsheft“ kann zwischen allen Beteiligten als schnelles Kommunikationsmittel dienen.

Von Freitag bis Montag werden keine Hausaufgaben aufgegeben, denn dies ist gemäß Erlass verboten. Am Freitag findet keine Lern- und Übungszeit in der Schule statt.